



VERSORGUNGSAusGLEICHskASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2022

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
11	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
12	Jahresabschluss
13	Bilanz
15	Gewinn- und Verlustrechnung
16	Anhang
23	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
30	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
34	Bericht des Aufsichtsrats
37	Mitglieder des Aufsichtsrats

Auf einen Blick

		2022	Veränderung zum Vorjahr %	2021
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	57,1	-1,4	57,9
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	8,9	+7,6	8,3
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,3		1,2
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	5,0	-24,7	6,7
Jahresüberschuss	Mio. EUR	1,3	-21,3	1,7
Kapitalanlagen	Mio. EUR	725,7	+9,9	660,5
Eigenkapital	Mio. EUR	17,3	+8,3	16,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	711,6	+8,7	654,5
Anzahl der Verträge		39.436	+8,4	36.381

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Hofmann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Business Owner Firmenprozesse
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Geschäftsführerin der Allianz Pension Consult GmbH

Lagebericht

Die Versorgungsausgleichskasse setzte auch im Jahr 2022 die stabile Entwicklung der Vorjahre fort und baute ihren Bestand weiter aus. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 39.436 (Vorjahr: 36.381) Versicherungen im Bestand. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 4.358 (4.057) vor Abfindung über dem Niveau des Vorjahres. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung sanken hingegen leicht auf 57,1 Mio. Euro (57,9 Mio. Euro), so dass die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge auf 13,1 Tsd. Euro (14,3 Tsd. Euro) zurückging.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren rückläufig und lag zuletzt bei ca. 143.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse bildet die gesetzliche Auffanglösung für den Fall, dass bei einer externen Teilung von Betriebsrentenansprüchen im Zuge einer Scheidung die ausgleichsberechtigte Person keinen neuen Versorgungsträger bestimmt. Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusgl-KassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen

am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Krieg und Inflation

Der Krieg in der Ukraine und die Nachwirkungen der COVID-19 Pandemie wirkten sich massiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die Inflationsrate kletterte infolge der Energiekrise auf Höchstwerte und lag im Euroraum im Jahresdurchschnitt bei 8,4 Prozent (Deutschland 8,7 Prozent). Angesichts all dieser Belastungsfaktoren hat sich die Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr als erstaunlich robust erwiesen und ist real um 2,9 Prozent gewachsen. Dank neuer Liefer Routen, dem beschleunigten Aufbau einer LNG-Infrastruktur und Einsparungen beim Energieverbrauch konnte die Energieversorgung in Deutschland sichergestellt werden.

Erstmals seit Einführung des Euros im Jahr 2001 wuchs die Eurozone mit 3,5 Prozent schneller als die beiden anderen großen Wirtschaftsmächte USA (2,1 Prozent) und China (3,0 Prozent). Der Zuwachs wurde vor allem durch die starke Entwicklung im Süden Europas getrieben, wo die Rückkehr des Tourismus die Wirtschaft beflügelte. In Folge der starken Abhängigkeit von russischem Gas und globalen Lieferengpässen

blieb das Wachstum in Deutschland mit 1,8 Prozent hinter dem europäischen Durchschnitt. Die globalen Lieferengpässe führten in vielen Bereichen der Industrie zu Produktionsausfällen. Die Bauwirtschaft litt zunehmend unter den steigenden Preisen und Zinsen.

Rückkehr der Renditen

Die hohe Inflationsrate veranlasste die Notenbanken, eine radikale Zinswende einzuleiten. Erstmals seit 2011 wurden die Leitzinsen für den Euroraum erhöht. Die Europäische Zentralbank hob die Leitzinsen in mehreren Schritten von 0 auf 2,5 Prozent an, in den USA lag der Leitzins zum Jahresende bei 4,5 Prozent gegenüber 2,5 Prozent zu Beginn des Jahres 2022. Der Anstieg der Leitzinsen führte auch zu heftigen Reaktionen auf den Anleihemärkten. Die Renditen der 10-jährigen Staatsanleihen kletterten kräftig. In den USA stieg die Rendite von 1,5 Prozent (Ende 2021) auf 3,8 Prozent zum Jahresende 2022. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihen erreichte zum Jahresende 2,6 Prozent (-0,2 Prozent Ende 2021). Anleihen bieten damit erstmals seit vielen Jahren wieder ernsthafte Chancen für langfristig orientierte Anleger.

Korrektur an den Aktienmärkten

Insbesondere die forcierte Zinswende der Notenbanken führte zu starken Preiskorrekturen auf den Aktienmärkten, insbesondere zinsabhängige Papiere verloren dabei deutlich an Wert. Insgesamt schlossen nahezu alle Börsen 2022 tief im Minus ab. Der US-Aktienindex S&P 500 verlor 19,4 Prozent, beim deutschen Aktienindex DAX betrug der Verlust 12,3 Prozent.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 57,1 (57,9) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden vor Abfindung insgesamt 4.358 (4.057) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 4.142 (3.874) auf Zukunftsrenten und 216 (183) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 39.436 (36.381) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sind auf Seite 11 abschließend detailliert dargestellt, die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 24 abschließend aufgeführt.

Leistungen an Kundinnen und Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 VersAusglKassG vorgesehenen Abfindung von Kleinstrentenanwartschaften gewährt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4,9 (4,1) Millionen Euro als Rentenleistungen und 3,9 (4,0) Millionen Euro Kapital für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt.

Für noch nicht ausbezahlte Altersrenten wurden 244,3 (201,4) Tausend Euro und für Kleinstrentenabfindungen 28,0 (20,8) Tausend Euro zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die laufenden Verwaltungskosten beliefen sich auf 756,3 (686,8) Tausend Euro. Der Verwaltungskostensatz, das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen, betrug 1,3 (1,2) Prozent.

Abschluss- und Vertriebskosten dürfen laut § 4 Abs. 4 Satz 2 VersAusglKassG nicht erhoben werden.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 725,7 (660,5) Millionen Euro. Davon entfallen 711,6 (654,5) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 13,6 (5,7) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Des Weiteren entfallen auf die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer 0,5 (0,4) Millionen Euro.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden Bewertungsreserven in Höhe von -1,7 (0,2) Millionen Euro.

Ergebnisentwicklung

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 5,0 (6,7) Millionen Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 4,6 (3,8) Millionen Euro der RfB entnommen und den Kundinnen und Kunden als Überschussbeteiligung für 2022 gutge-

schrieben. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 0,2 (0,2) Millionen Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2023 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 27 bis 30 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 234g VAG) erfüllt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Ergebnisentwicklung verlief für die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG im Jahr 2022 weitestgehend den Erwartungen entsprechend. Bei den Neustücken war ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen, die Beitragseinnahmen sanken etwas gegenüber dem Geschäftsjahr 2021. Der Jahresüberschuss belief sich auf 1,3 (1,7) Mio. Euro und wird gemäß § 194 VAG vollständig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse¹

¹ Diese Angabe ist nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch PricewaterhouseCoopers WPG GmbH, Stuttgart

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versicherungsausgleichskasse.de) ist seit Geschäftsgründung die zentrale Informationsquelle insbesondere für Ausgleichsberechtigte, Rechtsbeistände und Gerichte.

Die Besucherzahlen lagen in 2022 bei 14.729 (15.149).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Ausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz Konzerngesellschaften übertragen. Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland werden einige von der Allianz Lebensversicherungs-AG übertragene Aufgaben in Zukunft von anderen Gesellschaften innerhalb des Allianz Konzerns wahrgenommen. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbildung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsausgleichsverfahrens zugeteilten Versorgungsansprüche sicherzustellen.

Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben

strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind.

Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Ziel des Risikomanagementprozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen

und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad-hoc) Berichterstattung des Inhabers der Risikomanagementfunktion an den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in folgende Risikogruppen ein:

- Strategische Risiken
- Betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Finanzielle Risiken
- Versicherungstechnische- und Geschäftsrisiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 3 VersAusKassG Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen der Gesellschaft vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen identifiziert und gesteuert. Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse wesentlich:

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen und stellt insbesondere eine Bedrohung der strategischen Erfolgspotentiale des Unternehmens dar. Für die Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere Risiken aufgrund von Änderungen des Versorgungsausgleichskassengesetzes (VersAusgl-KassG) sowie des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG), welche die Grundlagen des Geschäftsmodells und Geschäftsentscheidungen darstellen.

Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden, um mögliche Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Versorgungsausgleichskasse eingestuft.

Betriebliche Risiken

Informationssicherheit

Das Thema Informationssicherheit stellt durch einen möglichen unberechtigten Zugriff auf Daten zum Beispiel aufgrund eines Hackerangriffs eine besondere Herausforderung dar. Auch regulatorische Änderungen wie das Inkrafttreten des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 fließen in die Bewertung mit ein. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse beschlossen, das Risikofeld als wesentlich einzustufen und besonders zu betrachten. Einheitliche Stan-

dards für Überwachungs- und Prüfprozesse sowie die Informationssicherheit der Allianz Lebensversicherungs-AG bilden den notwendigen Kontroll- bzw. Sicherheitsrahmen.

Notfallmanagement (Betriebskontinuitätsmanagement)

Die Geschäftsvorfälle der Versorgungsausgleichskasse werden durch die Allianz Lebensversicherungs-AG am Standort Stuttgart bearbeitet. Ein Ausfall des Geschäftsstandortes birgt somit das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung für die Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat ein umfassendes Betriebskontinuitätsmanagement eingerichtet, das auch die Geschäftsprozesse der Versorgungsausgleichskasse beinhaltet.

Großprojekte

Großprojekte können einen strategischen Einfluss auf die Gesellschaft sowie deren Risikoprofil einnehmen. Es kann sich hierbei z. B. um Risiken handeln, die durch umfangreiche IT-Umstellungen oder Strukturänderungen entstehen und sich somit auf den operativen Betrieb in allen Bereichen auswirken können. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den Risiken aus Großprojekten indirekt betroffen, da alle Tätigkeiten ausgelagert sind. Dadurch können sich negative Effekte auch für die Versorgungsausgleichskasse ergeben.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) wurden erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den BaFin-Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben

sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine werden auch die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 belasten. Dies gilt insbesondere für die Inflation, die auf hohem Niveau verharren dürfte. Im Jahresdurchschnitt rechnen wir in Deutschland und im Euroraum mit einer Rate von über 6 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) dürfte daher kaum in ihrer restriktiven Geldpolitik nachlassen: Bereits im Februar 2023 wurden die Leitzinsen auf 3 Prozent erhöht.

Die Folgen sind kräftige Kaufkraftverluste bei den Haushalten und schlechtere Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen; beides schlägt zunehmend auf Konsum und Investitionen durch. Sowohl für Deutschland als auch im Euroraum insgesamt rechnen wir daher mit einer Rezession im Jahr 2023. Die Wirtschaftsleistung geht voraussichtlich um 0,7 Prozent beziehungsweise 0,4 Prozent zurück. Insgesamt wird für die Weltwirtschaft nur ein Wachstum von 1,4 Prozent erwartet.

An den Finanzmärkten dürfte es angesichts der hohen Unsicherheit über den Fortgang der Inflation und der geldpolitischen Reaktionen unruhig bleiben. Die Renditen auf den Anleihenmärkten sollten jedoch auf ihren derzeit hohen Niveaus verharren; für langfristig orientierte Anleger bieten sich daher wieder mehr Chancen.

Beim vorliegenden Ausblick überwiegen die Abwärtsrisiken. Dies betrifft zuvorderst den Krieg in der Ukraine selbst, wo eine weitere Eskalation und Ausweitung nicht ausgeschlossen werden kann. Auch die Gasversorgung in Europa bleibt prekär. Die Gefahr einer Mangellage im Winter 2023/24 ist nicht gebannt. Zuletzt gilt es auch, politische und soziale Spannungen im Blick zu behalten, die angesichts des andauernden Anstiegs der Lebenshaltungskosten eskalieren könnten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nachhaltigkeitsregelungen

Das Thema Nachhaltigkeit rückt immer mehr in den Fokus. Dementsprechend verfolgt insbesondere die EU das Ziel, die wirtschaftliche Tätigkeit mehr an Nachhaltigkeit auszurichten und dafür am Finanzmarkt Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Vielzahl von Rechtsakten erlassen, z. B. die EU-Offenlegungsverordnung.

Dies hatte zur Folge, dass die Versorgungsausgleichskasse insbesondere Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene bereits seit dem 10. März 2021 offenlegt.

Transparenz in regelmäßigen Berichten bei anderen Finanzprodukten

Abweichend von den allgemeinen Kapitalanlagevorschriften für Pensionskassen ist es der Versorgungsausgleichskasse nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG gestattet, das gebundene Vermögen in Versicherungsverträgen anzulegen, die bei Lebensversicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen werden.

Von dieser Regelung macht die Versorgungsausgleichskasse Gebrauch, indem die Anlage des Sicherungsvermögens vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium von deutschen Lebensversicherungsunternehmen erfolgt, das sich aus den Vereinsmitgliedern der Versorgungsausgleichskasse zusammensetzt. Im Rahmen der Rückdeckungsversicherungen erfolgt die Kapitalanlage jeweils vollständig im jeweiligen Sicherungsvermögen des Mitversicherers.

Auf Grund dieser speziellen, gesetzlich vorgesehenen Kapitalanlage in Rückdeckungsversicherungen der Mitversicherer kann die Versorgungsausgleichskasse keine Angaben über den Umfang der Tätigkeiten, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind, machen. Die etwaigen Nachhaltigkeitsstrategien der Mitversicherer macht sich die Versorgungsausgleichskasse nicht zu eigen.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

Da die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar über die Rückdeckung von den Entwicklungen am Kapitalmarkt betroffen ist, spielt das Kapitalanlageergebnis bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2022 konnte eine gewisse Stabilisierung des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und unter der Annahme einer weiterhin geringfügig rückläufigen Scheidungsrate davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2022 stabilisieren wird.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, den 14. Februar 2023

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Frank Hofmann

Dr. Susanne Marian

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2022

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten in Euro
I Bestand am Ende des Vorjahres	32.336	5.724	26.612	1.227	2.818	4.454.043
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	32.336	5.724	26.612	1.227	2.818	4.454.043
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4.142	1.061	3.081	274	605	850.268
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	31.762
3. Gesamter Zugang	4.142	1.061	3.081	274	605	882.030
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	89	30	59	45	50	88.910
2. Beginn der Altersrente	663	188	475	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.088	371	717	15	16	4.701
8. Gesamter Abgang	1.840	589	1.251	60	66	93.611
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	34.638	6.196	28.442	1.441	3.357	5.242.462
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	34.638	6.196	28.442	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	34.638	6.196	28.442	1.441	3.357	5.242.462

Jahresabschluss

13	Bilanz
15	Gewinn- und Verlustrechnung
16	Anhang
18	Angaben zu Aktiva
19	Angaben zu Passiva
21	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
21	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	12.620.492		3.646.919
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000		2.014.218
	13.620.492		5.661.137
2. Andere Kapitalanlagen	712.051.972		654.883.647
		725.672.465	660.544.784
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	6.015.809		5.213.297
II. Sonstige Forderungen	2.019.481		1.944.034
		8.035.290	7.157.331
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.794.066	10.280.342
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		133.116	63.184
Summe der Aktiva		737.634.937	678.045.641

Passivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	in Euro	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	6.250.000		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	11.064.448		9.734.387
		17.314.448	15.984.387
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	674.725.442		618.024.064
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	272.287		222.207
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	36.600.192		36.228.236
		711.597.921	654.474.507
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		17.850	23.800
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	81.117		364.933
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	1.157.758		706.698
	1.238.876		1.071.631
II. Sonstige Verbindlichkeiten	7.465.842		6.491.316
		8.704.718	7.562.947
Summe der Passiva		737.634.937	678.045.641

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 13. Februar 2023
Stellvertretender Treuhänder

Karlheinz Poll

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 08. Februar 2023
Verantwortlicher Aktuar

Andreas Maurer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2022 in Euro	2022 in Euro	2021 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		57.068.432	57.862.038
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		4.649.372	3.824.294
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	156.426		81.617
b) Erträge aus Zuschreibungen	8.787.020		15.620.290
		8.943.446	15.701.907
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.112.831	2.444.315
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 8.843.820		- 8.239.999
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 50.080		- 27.762
		- 8.893.900	- 8.267.761
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 56.701.378	- 62.481.241
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 5.021.327	- 6.669.105
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		- 756.302	- 686.803
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 28.560		- 26.331
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 21.472		- 410
		- 50.032	- 26.741
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.351.143	1.700.903
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Aufwendungen		- 21.082	- 9.081
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.330.061	1.691.092
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
4. Jahresüberschuss		1.330.061	1.691.092
5. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 1.330.061	- 1.691.092
6. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse
VVaG
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
HRB 733780

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 VersAusglG das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Endentscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2022 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbe-

scheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2022 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2022 und dem 15.02.2023 wurden 358 (153) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 4.703.319 (2.477.327) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Abs. 3 VersAusglG Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 VersAusglKassG mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewer-

tet. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf einen geringen Teil der Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 VersAusglKassG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht. Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2016	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2021	0,90%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2022	0,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Für Rentenversicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2022 bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57% liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte 31.12.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2022
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	3.646.919	9.000.000	0	26.426	0	0	12.620.492
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.014.218	0	0	1.014.218	0	0	1.000.000
2. Andere Kapitalanlagen	654.833.647	57.135.236	0	8.732.459	8.787.020	21.472	712.051.972
Summe A.I.	660.544.784	66.135.236	0	9.773.103	8.787.020	21.472	725.672.465
Kapitalanlagen insgesamt	660.544.784	66.135.236	0	9.773.103	8.787.020	21.472	725.672.465

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen.

Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 711.597.921 (654.474.507) Euro.

Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG in Höhe von 454.051 (409.140) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	10.876.253	12.620.492	- 1.744.239	3.857.210	3.646.919	210.291
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.383	1.000.000	383	2.050.413	2.014.218	36.195
2. Andere Kapitalanlagen	712.051.972	712.051.972	0	654.883.647	654.883.647	0
Kapitalanlagen insgesamt	723.928.609	725.672.465	- 1.743.856	660.791.270	660.544.784	246.486

Die Bewertungsreserven von saldiert -1.743.856 (246.486) Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 383 (246.486) Euro und stillen Lasten von 1.744.239 (0) Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Die Anderen Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 12.620.492 (0) Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 10.876.253 (0) Euro ausgewiesen.

Bei den Ausleihungen handelt es sich hauptsächlich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 167.720 (124.790) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.851.761 (1.819.244) Euro.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Abs. 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 11.064.448 (9.734.387) Euro. Dies entspricht 1,6 Prozent im Verhältnis zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung enthält eine gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) von 9.313.772 (9.411.375) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für die im Dezember 2022 fälligen, aber erst im Januar 2023 ausbezahlten Renten im Tarif Sofortrente waren 107.818 (109.276) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 136.470 (92.117) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 28.000 (20.814) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 36.600.192 (36.228.236) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2022 in Euro	2021 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	36.228.236	33.383.425
- Entnahme im Geschäftsjahr	4.649.372	3.824.294
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	5.021.327	6.669.105
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	36.600.192	36.228.236

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung, soweit diese nicht direkt gutgeschrieben wird. Sie umfasst die Überschussbeteiligung, die zur Erhöhung von Versicherungssummen verwendet wird.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5.229.929	4.209.493
Laufende Überschussanteile	4.630.398	3.763.113
Schlussüberschussanteile	599.532	446.380
Schlussüberschussanteilsfonds	15.865.522	11.294.636
Verfügbare Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	15.504.741	20.724.107
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	36.600.192	36.228.236

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 17.850 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In diesem Posten werden zum Bilanzstichtag Zahlungseingänge von den bisherigen Versorgungsträgern, welche kurz vor dem 31. Dezember eingegangen sind, ausgewiesen. Diesen Zahlungseingängen stehen gewöhnlich bereits fällige Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger gegenüber. Eine Zuordnung der Geldeingänge findet in der Regel binnen weniger Tage nach Zahlungseingang statt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 1.344.901 (1.205.223) Euro und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6.117.275 (5.286.093) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 57.068.432 (57.862.038) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 156.426 (81.617) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 8.787.020 (15.620.290) Euro ausgewiesen. Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurden im Geschäftsjahr um 21.472 (410) Euro abgeschrieben.

Die Nettoverzinsung beträgt 1,3 (2,5) Prozent. Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 28.560 (26.331) Euro an.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 2.112.831 (2.444.315) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 731.017 (1.152.572) Euro. Zum anderen sind 1.381.814 (1.291.743) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 4.649.372 (3.824.293) Euro entnommen, die den Kundinnen und Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 223.508 (214.756) Euro beteiligt. Hierbei handelt es sich um Mittel aus der Bewertungsreservenbeteiligung, die die Versorgungsausgleichskasse im Zuge der eingegangenen Rückdeckungsversicherungen erhält und die an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer weitergegeben werden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 37 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 15.000 (20.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 VersAusglKassG und der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von einem Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren ein Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 42,1 (46,3) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 496,3 (455,8) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt ein Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzah-

lungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4,5 (4,1) Millionen Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.330.061 Euro. Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 14. Februar 2023

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Frank Hofmann

Dr. Susanne Marian

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz gewährleisten zu können, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je günstiger sich das Risiko entwickelt (zum Beispiel durch eine veränderte Zahl der Todesfälle) und

je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kundinnen und Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kundinnen und Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kundinnen und Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen

für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rentenzahlung ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zuteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Abs. 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird zur Rentenerhöhung verwendet.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2023 fällig werden.

Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2023“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2023 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2024 maßgebend sind.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Im Geschäftsjahr 2023 wird bei der Beteiligung am Überschuss von der Möglichkeit eine Direktgutschrift zu geben kein Gebrauch gemacht. Als Direktgutschrift hingegen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherungen vorgenommen, die die Versorgungsausgleichskasse anlässlich des Rentenübertritts gewährt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Für das Geschäftsjahr 2023 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2023 fällig werden.

Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1	Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss	
	Überschussgruppe VAK	
	vor Beginn der Rentenzahlung	
	Untergruppen HVE0122	1,65
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,00
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppe HVE0115	0,65
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,15
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,0
	Erlebensfallbonus	

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in Prozent der maßge- benden Größe	
Überschussgruppe VAK während des Rentenbezugs		
Untergruppen HVE0122	1,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,30	Zusatzrente
Untergruppe HVE0115	0,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,45	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,05	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils; bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.¹

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2023:

- Für das in 2023 endende Versicherungsjahr: **0,25 Prozent (Versicherungen der Untergruppen HVE0109 und HVE0111) bzw. 0,60 Prozent (Versicherungen aller anderer Untergruppen)**
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2023 mit dem Zinssatz 2,5 Prozent aufgezinnt. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2023:

- **Für das in 2023 endende Versicherungsjahr: 0,0 Prozent**
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an den Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs-

legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 14. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Melanie Schlünder
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2022 hielten wir zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen ab.

Gegenstände der Beratung

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns auch in diesem Jahr vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden hierüber Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Mai und September ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dazu behandelten wir System- und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision sowie die Risikosituation und

-strategie. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliederversammlung zu informieren sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. Mai 2023 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Satz 2 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der PwC für das Geschäftsjahr 2022 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. Mai 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und

stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Aufsichtsratsbeschlüsse

Aufgrund beruflicher Veränderung und auf eigenen Wunsch legte Herr Dr. Olaf Schmitz sein Mandat als Verantwortlicher Aktuar der Versorgungsausgleichskasse mit Wirkung zum 31.12.2022 nieder. Nach Abschluss der Unbedenklichkeitsprüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen bestellte der Aufsichtsrat gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Herrn Andreas Maurer, Allianz Lebensversicherungs-AG, zum 01.01.2003 zum neuen Verantwortlichen Aktuar gemäß § 141 Ziffer § Versicherungsaufsichtsgesetz.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG verfügt über insgesamt drei Treuhänder für das Sicherungsvermögen: den Haupttreuhänder, Herrn Hans König, und seine zwei Stellvertreter, die Herren Karlheinz Poll und Hans-Jürgen Wettlaufer. Altersbedingt wird Herr Wettlaufer sein Amt zum 23. September 2023 beenden. In der Sitzung im Mai 2023 bestellte der Aufsichtsrat gem. § 15 Abs. 1 Nr. 5 Herrn Axel Ehrmann mit Wirkung ab dem 01. Juli 2023 zum stellvertretenden Treuhänder für das Sicherungsvermögen gem. § 128 des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Weiter ergab sich aufgrund verschiedener Gesetzesreformen ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf in der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Der Auf-

sichtsrat stimmte im Mai 2023 den redaktionellen Änderungen samt der Aktualisierung der relevanten Verweise in der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG gem. § 15 Abs. 3 Ziffer 1 zu.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ergab sich ebenfalls ein Anpassungs- und Ergänzungsbedarf. Der Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG stimmte im Mai 2023 daher der Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu.

Weiter ergab sich ein Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf bei der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Der Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG beschloss daher im Mai 2023 eine entsprechende Aktualisierung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, 23. Mai 2023

Dr. Peter Schwark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Heinke Conrads
stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Björn Achter

Rüdiger Bach

Dr. Maximilian Happacher

Dr. Robert Heene

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats
stellvertretender Hauptgeschäftsführer im Gesamtverband
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

Laura Gersch

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Mitglied des Vorstands der Allianz Versicherungs-AG
bis 31.01.2022

Dr. Heinke Conrads

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pensionsfonds AG
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pensionskasse AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Allianz Pension Partners GmbH
ab 01.02.2022

Dr. Björn Achter

Mitglied des Vorstands Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands Pensionskasse der Württembergischen
Generalbevollmächtigter Württembergische Lebensversicherung AG

Rüdiger Bach

Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG
Mitglied des Vorstands der R+V Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands der R+V Pensionsversicherung a. G.
Sprecher im Vorstand der CHEMIE Pensionsfonds AG

Dr. Maximilian Happacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Victoria Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Pensionskasse AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Aufsichtsrats des ERGO Pensionsfonds AG
Mitglied des Vorstands ERGO International AG
Mitglied des Vorstands der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) e.V.

Dr. Robert Heene

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt öffentlichen Rechts (Holding)